



Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

79. Jahrgang

Hannover, den 27. Mai 2025

Nummer 36

Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026

Vom 25. Mai 2025

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), wird verordnet:

§ 1

Die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen finden am 13. September 2026 statt (allgemeine Neuwahlen), soweit sich aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz oder dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz nichts anderes ergibt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 25. Mai 2025

Die Niedersächsische Landesregierung

Lies

Behrens